

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2590 –**

Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern

A. Problem

Als Folge der Erlaubnis des Versandhandels für Arzneimittel expandieren die großen Versender, während die Apothekenzahl in Deutschland ständig sinkt, so die Antragsteller. Um den Kranken die wichtige, schnelle Versorgungsmöglichkeit durch Botendienste der Apotheken zu erhalten, brauche dieser eine wirtschaftliche Basis, die gleichzeitig dazu beitrage, die Präsenzapotheken in der Fläche zu erhalten. Die Botendienste seien insbesondere in ländlichen Regionen mit wenigen Ärzten und Apotheken, in Gesundheitsfragen oft sehr wichtiger Ansprechpartner für die Menschen.

B. Lösung

Nach dem Willen der Antragsteller soll die Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Versorgung geschaffen werden. Außerdem solle eine Pauschalhonorierung für jede Anlieferung erfolgen, die nicht mit anderen Honoraren, Handelsspannen oder Ähnlichem verrechnet werden solle.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2590 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Paula Piechotta
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Paula Piechotta

I. Überweisung

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat den Antrag auf **Drucksache 20/2590** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Digitales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Botendienste der Apotheken bieten nach Ansicht der Antragsteller den Kranken einen schnelleren Zugriff auf wichtige Arzneimittel als der Versandhandel. Als Folge der Erlaubnis des Versandhandels expandierten die großen Versender, während die Apothekenzahl in Deutschland ständig sinke, wobei dies insbesondere für sogenannte „Solitär-Apotheken“ vor allem in kleineren Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern zutrefte. Das seien Apotheken, bei denen im Umkreis von ca. fünf Kilometern keine andere Apotheke angesiedelt sei. Diese Apotheken seien für die flächendeckende Versorgung besonders wichtig. Würde eine solche Apotheke schließen, würden die Orte unmittelbar zu „abgelegenen Orten“. Diese Apotheken seien unmittelbar für die flächendeckende Versorgung relevant und qualitativ nicht gleichwertig durch Automatisierung und Digitalisierung ersetzbar. Um den Kranken diese wichtige, schnelle Versorgungsmöglichkeit zu erhalten und dort, wo noch nicht gegeben, zur Verfügung zu stellen, brauche der Apotheken-Botendienst eine wirtschaftliche Basis, die gleichzeitig dazu beitrage, die Präsenzapotheken in der Fläche zu erhalten. Diese sei, weil häufig auch Ärzte nicht ausreichend vorhanden seien, in Gesundheitsfragen oft sehr wichtige Ansprechpartnerin für die Menschen. Wenn ein Arzneimittel aus Sicht des Arztes besonders schnell dem Kranken zur Verfügung stehen müsse, dieser aber gesundheitsbedingt nicht die Apotheke aufsuchen könne und auch keine andere Person mit der Abholung beauftragt werden könne, sei der Botendienst aus therapeutischer Sicht besonders wichtig. Dem Arzt müsse die Möglichkeit gegeben werden, für solche Fälle Notfallbotendienste verordnen zu können. Die Umsetzung dulde angesichts der Wichtigkeit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung keinen Aufschub.

Aus diesen Gründen müsse eine Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Versorgung geschaffen werden. Dafür solle eine Pauschalhonorierung für jede Anlieferung erfolgen, die nicht mit anderen Honoraren, Handelsspannen oder Ähnlichem verrechnet werde. Die Honorierung solle für eine Lieferung innerhalb eines Radius um die Apotheke von bis zu zwei Kilometern 2,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, bei mehr als zwei Kilometern bis zu fünf Kilometern 3,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, bei mehr als fünf Kilometern bis zu zehn Kilometern 5,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und bei mehr als zehn Kilometern bis zu 25 Kilometern 7,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer betragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 25. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2590 zu empfehlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2590 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 37. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2590 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 29. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2590 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/2590 in seiner 53. Sitzung am 8. Februar 2023 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis beschließt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2590 zu empfehlen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die öffentliche Anhörung zu dem Antrag habe sehr deutlich gezeigt, dass nicht mal die Apothekenverbände diesen Antrag für sinnvoll und zielführend hielten. Er sei ist auch deshalb überflüssig, weil sich die Koalition darauf verständigt habe, in deutlich anderer Form, insbesondere, was die Frage der Integration der Apotheken in die Notfallversorgung angehe, eine entsprechende Regelung für Notfälle herbeizuführen. Ansonsten verbessere weder die hier angesprochene Art der Bezahlung noch die eigentliche Frage der Botendienste die Gesamtlage der Apotheken. Da es für die Situation der Apotheken deutlich wichtigere Themen gebe, lehne man diesen Antrag als nicht zielführend ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, den Antrag abzulehnen. Auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung habe man entsprechende Erfahrungen sammeln können. Zudem habe sich gezeigt, dass sich anfänglich optimistische Einschätzungen zum Anteil an Auslieferungen, nicht bewahrheitet hätten und der Bedarf an solchen Dienstleistungen örtlich begrenzt sei. Die Apotheken hätten zudem nicht die Absicht, auf diesem Wege direkt oder indirekt in Konkurrenz zu den Versandapotheken treten zu wollen, sondern würden sich primär ihren ureigenen Aufgabenstellungen widmen. Im Moment seien die Apotheken ausreichend durch die Beschaffung der dem Versorgungsengpass unterliegenden Arzneimittel beschäftigt. Zusatzaufgaben, die Zeit, Geld und vor allem Personaleinsatz erfordern, würden daher nicht priorisiert. Durch die jetzige Regelung sei der Bedarf zudem ausreichend gedeckt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Koalition sich vorgenommen habe, Maßnahmen zu ergreifen, um zielgerichtet die Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung sicherzustellen. Dabei werde man auch das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken novellieren. Daher sei dieser Antrag völlig überflüssig, zumal selbst die Apothekenverbände die hier geforderten Maßnahmen nicht unterstützten. Es werde darauf ankommen, die Versorgung mit Apotheken-Botendiensten, dort, wo es nötig sei, sehr zielgerichtet auszurichten und auch zu entgelten.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich argumentativ den übrigen Fraktionen, außer der Fraktion der AfD, an. Im Moment gehe es zudem im Wesentlichen darum, die im Rahmen der SARS-CoV-2 Problematik für die Apotheken geschaffene Flexibilität zu erhalten. Dies sei viel wichtiger, als dieses Thema so aufzunehmen, wie es hier von der Fraktion der AfD vorgeschlagen worden sei. Zudem gebe es eine Regelung, die auch von den Apothekern selbst als ausreichend betrachtet werde.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die Botendienste den Kranken einen schnelleren Zugriff auf wichtige Arzneimittel böten, als der Versandhandel. Was für die Kranken wichtig sei, belaste aber auf der anderen Seite die Apotheken. Diese seien zudem etwa häufig dem Vorwurf der Krankenkassen ausgesetzt, einen unnötigen Marketingservice anzubieten. Insgesamt hätte die Anhörung einige Merkwürdigkeiten der bestehenden Regelungen, etwa ungerechtfertigte und unerklärliche regionale Unterschiede, aufgezeigt. Dem teilweise unterstellten Missbrauch und dem daraus resultierenden Misstrauen der Bevölkerung, ließe sich jedoch eindeutig mit der vorgeschlagenen Verordnungsfähigkeit von Botendiensten durch den Arzt begegnen. Dies sei auch in der Anhörung bestätigt worden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt fest, die Sachverständigen der öffentlichen Anhörung hätten diesen Antrag als wenig durchdacht und in Teilen sogar schädlich für die meisten Apotheken eingestuft. Zudem gebe es während der regulären Apotheken-Öffnungszeiten bereits eine Belieferung per Botendienst für kranke Menschen, die nicht in der Lage seien, die Apotheke aufzusuchen, um ihre Medikamente dort abzuholen. Wenn es sich aber um eine ärztliche Verordnung während der Notdienstzeiten handele, würde dies für die Apotheken genau das bedeuten, was die Antragsstellerinnen und Antragsteller zumindest dem Wortlaut nach nicht wollten, nämlich eine hohe Mehrbelastung und zusätzlich benötigtes Personal, das durch das Honorar nicht annähernd gedeckt werden könnte. Insofern trügen die Vorschläge dieses Antrags nicht zur Arzneimittelversorgung der Bevölkerung bei und stärkten auch nicht die Apotheken.

Berlin, den 8. Februar 2023

Dr. Paula Piechotta
Berichterstatlerin

